Stand: Januar 2017

## **Antrag auf Schwerbehinderung - Tipps**

Einen Erstantrag zur Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen ist (relativ) einfach. Das Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle (s. Download) oder auch über das Internet.

Ihren Arbeitgeber – bei Grund-, Haupt- und Förderschullehrkräften das Schulamt, bei den sonstigen Lehrkräften die Bezirksregierung (über den Dienstweg, beginnend bei der Schulleitung) - informieren Sie erst, wenn Sie die Eingangsbestätigung Ihres Antrages von der zuständigen Stelle bekommen haben und diese als Kopie beilegen können (in der Regel nach 4-6 Wochen).

In der Broschüre "Behinderung und Ausweis (s. Download entweder für die Bezirke Düsseldorf oder Köln vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) oder für die Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)) können Sie noch einmal nachlesen, wie man einen Antrag auf Schwerbehinderung stellt und wie man das Formular ausfüllt.

- Antrag ausfüllen und wegschicken an Ihre zuständige Stelle (Wohnort)
  - o alle Ärzte, die Ihre Einschränkungen begutachten können, angeben
- Nach Erhalt der Eingangsbestätigung können Sie die Rechte, die mit dem Status "schwerbehindert unter Vorbehalt" verbunden sind, dann in Anspruch nehmen, wenn sie diese offiziell über die Schule auf dem Dienstweg zur Dienststelle schicken
  - (s. Download Mitteilung an die Dienststelle...).
- Gehen Sie auf Nummer Sicher und informieren Sie auch Ihre zuständige Schwerbehindertenvertretung.

Den folgenden Punkt können Sie in den 4 Wochen nach Antragstellung erledigen:

 Alle angegebenen Ärzte binnen 4 Wochen nach dem Wegschicken des Antrags aufsuchen und ihnen auf einem "Spickzettel" die Auswirkungen Ihrer Behinderungen - passend zu diesem Arzt - als Erinnerungsstütze dalassen. z. B. zum Lebensbereich Mobilität: Wie viel Meter können Sie noch laufen, bevor Sie sich ausruhen müssen? Was ist mit Treppensteigen, Panikattacken?

Dies weiß Ihr Arzt nicht auswendig, wenn er Ihr Gutachten schreiben soll. Wenn Sie für eine Behandlung und/oder Therapie in seine Praxis kommen, muss der Arzt es auch nicht auswendig wissen, denn er kann Sie jederzeit direkt fragen. Wenn er aber das Gutachten schreiben soll, sind Sie nicht anwesend.

Stand: Januar 2017

Zur Anerkennung einer Schwerbehinderung muss man wissen, dass das zuständige Amt schaut, ob man in den folgenden 9 Lebensbereichen eingeschränkt oder behindert ist:

- 1. Lernen und Wissensanwendung,
- 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
- 3. Kommunikation,
- 4. Mobilität.
- 5. Selbstversorgung,
- 6. Häusliches Leben,
- 7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
- 8. Bedeutende Lebensbereiche,
- 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Die Einschränkungen im beruflichen Leben sind kein selbstständiges Anerkennungskriterium, sondern spielen z.T. in die 9 Lebensbereiche hinein. Berücksichtigen Sie dieses Hintergrundwissen, wenn Sie dem Arzt von den Auswirkungen Ihrer Behinderung(en) berichten.

Es kann sein, dass Sie mit der Einschätzung der zuständigen Stelle nicht übereinstimmen. Dann können Sie binnen eines Monats Widerspruch gegen den Bescheid einlegen. Der Begründung des Widerspruchs sollte immer eine Akteneinsicht vorausgehen. Dazu finden Sie Formulierungshilfen in der Broschüre "Behinderung und Ausweis" (s. Download)

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre zuständige Schwerbehindertenvertretung.